Die Revue "Zauber der Travestie" kommt wieder nach Burgdorf.
Foto: privat

Zauber der Travestie

Das Ensemble um Fräulein Luise präsentiert im Stadthaus eine bunte Revue

BURGDORF (r/fh). Die Revue „Zauber der Travestie“ kommt wieder nach Burgdorf. Sie beginnt am Sonnabend, 21. November, um 20 Uhr im Stadthaus, Sorgenser Straße 31. Einlass ist ab 19 Uhr.

In der schrägen und schrillen Show mit vielen farbenprächtigen Kostümen treten erneut Travestiekünstler aus vielen namhaften Kabaretts Deutschlands auf. Sie präsentieren eine bunte Mischung aus Show-Acts und Live-Gesang. Dabei entführen sie die Zuschauer in einer Welt der Illusionen, in der die Grenzen zwischen Mann und Frau verwischen. Und auch das Publikum erhält Gelegenheit zum Mitmachen, Mittanzen und Mitsingen. Ob es sich bei der Gruppe rund um Fräulein Luise tatsächlich ausschließlich um Männer handelt, bleibt das wohlgehütete Geheimnis dieser schillernden Revue. Die Show ist ab 16 Jahren empfohlen. Eintrittskarten gibt es in der Marktspiegel-Geschäftsstelle, Marktstraße 16, in Burgdorf, im Online-Portal tickets.haz.de sowie über die Hotline (05132) 887010. Sie sind im Vorverkauf ab einem Preis von 32,70 Euro erhältlich. Weitere Infos finden sich auf der Internetseite zauber-der-travestie.de.

Dirk Breuckmann an der Spitze der DEHOGA Niedersachsen bestätigt

Landesverband fordert vom Bund Erhalt von Minijobs und Stärkung des Tourismus

VON KATHI FLAU. Die Gastro-Branche bemüht sich um Optimismus. Doch für viele Wirte und Hoteliers in Niedersachsen geht es bei ihren aktuellen Forderungen an die Politik um nicht weniger als die eigene Existenz. Bei der Landestagung des Hotel- und Gaststättenverbands (Dehoga) im Hildesheimer Novotel steht vor allem die Debatte um den Erhalt der Minijobs auf der Tagesordnung.

Immerhin arbeiten nach eigenen Angaben des Verbands bundesweit 1,1 Millionen Menschen allein im Gastgewerbe auf Minijob-Basis – die Hälfte aller Beschäftigten in der Branche. In den Gastronomiebetrieben Niedersachsens würde ein Wegfall der Minijobs 108.000 Arbeitnehmer betreffen. „Umso wichtiger ist es, dass die Politik die Rahmenbedingungen für diese Beschäftigungsform nicht immer weiter verschärft“, sagt Landesverbandspräsident Dirk Breuckmann.

Hintergrund sind Pläne der Rentenkommission, die eine Abschaffung von Minijobs vorsehen. Demnach sollen künftig die Beschäftigten in Renten-, Pflege- und Krankenkasse einzahlen – eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus, der Koalitionsausschuss hatte im Juli 2026 eine sofortige Komplettabschaffung der Minijobs vorerst nicht beschlossen.

Für Christoph Ploß, Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, gibt es einen Applaus im Saal, als er sagt: „Wir brauchen die Rentenreform. Aber das kann nicht darauf hinauslaufen, dass die Minijobs wegfallen.“ Die hätten bekanntlich eine „immense Bedeutung“, auch über die Gastronomie hinaus. Er wolle in Berlin auf ihren Erhalt drängen.

(von links): Der im Amt bestätigte DEHOGA-Präsident Dirk Breuckmann mit Dr. Christoph Ploß, Koordinator für Tourismus der Bundesregierung und DEHOGA-Hauptgeschäftsführer Mark A. Krack.
Foto: Christian Platz

Auch zum ebenfalls umstrittenen Mindestlohn, der in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen ist und ab 2027 bei 14,60 Euro liegen soll, äußert sich Ploß: „Ich bin kein Freund des Mindestlohns.“ Man dürfe nicht vergessen, dass ein Lohnanstieg zwar bei geringfügig Beschäftigten beginne, sich aber in der Folge auch auf alle anderen Gehaltsklassen und das gesamte Lohngefüge auswirke. „Das landet bei den Wirten auf der Kostenseite.“

Auch die angekündigte Reform des Arbeitszeitgesetzes stand auf der Agenda. Der Dehoga fordert eine Abkehr von der täglichen Höchstarbeitszeit zugunsten einer Wochenarbeitszeit. Entscheidend sei, so der Verband, „dass die Arbeitszeit innerhalb einer Woche flexibler verteilt werden kann, ohne die geltenden Schutzstandards für Beschäftigte infrage zu stellen“.

Ein Punkt, den Ploß ebenfalls unterstützt. „Die Gewerkschaften müssen sich da ein Stück weit zurücknehmen“, kommentiert er die häufig geäußerte Kritik von Vertretern der Arbeitnehmerseite, dass der feste Achtstundentag und die Begrenzung auf maximal zehn Stunden täglich unverzichtbar seien. Man spreche, so betont auch Breuckmann, lediglich von der Möglichkeit einer anderen Einteilung der Stunden, die letztlich auch den Beschäftigten zugute komme. „Dafür hat man dann einen Tag frei oder macht schon mal mittags Feierabend.“

Insgesamt blickt die Branche auf schwierige Monate zurück: Von Januar bis September 2026 lagen die Umsätze der Betriebe in Niedersachsen um 4,8 Prozent unter den Umsätzen des Vorjahreszeitraumes, wie Mark Alexander Krack resümiert, Hauptgeschäftsführer des Dehoga Niedersachsen. „Mit dem Sommergeschäft waren 48,2 Prozent der Betriebe zufrieden“, sagt er – das sei keine repräsentative Zahl, aber sicher ein Hinweis auf die Stimmungslage in der Branche.

Doch immerhin: Neben allen Herausforderungen gibt es auch gute Nachrichten: Mit knapp 47 Millionen Übernachtungen in Niedersachsen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 1,75 Prozent gestiegen. Und auch die Zahl der Beschäftigten in der Gastronomie und Hotellerie hat wieder beinahe den Vor-Corona-Wert von 2019 erreicht. Damals lag der bei knapp über 200.000 Beschäftigten, inzwischen kratzt er mit 193.353 Mitarbeitern zumindest an der Marke.

Fest steht nach dieser Tagung: Dirk Breuckmann bleibt Präsident des Dehoga Niedersachsen. Die Delegierten des Landesverbandstages bestätigten den Direktor des Maritim Airport Hotels Hannover am Dienstag mit großer Mehrheit in seinem Amt.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE
DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.
- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de
4022902_002626

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellen vor Ort
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31275 Lehrte, Ahltener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05136/9702780
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
4030201_002626

Mehr Netto im Dezember: Lohnsteuerermäßigung fix beantragen

Das Finanzamt kann hohe steuerrelevante Ausgaben schon unterjährig berücksichtigen. Wer bis 30. November aktiv wird, erhält noch im Dezember einen Steuervorteil.

Noch im Dezember mehr Netto vom Brutto behalten? Das geht für all jene, die im Kalenderjahr 2026 hohe Aufwendungen hatten, die sich steuerlich auswirken. Dafür notwendig: ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung, zum Beispiel direkt beim Finanzamt oder via Elster, bis spätestens 30. November.

Bewilligt das Finanzamt den Antrag, wird die entsprechende Lohnsteuerermäßigung noch beim Dezembergehalt berücksichtigt und verringert so die Abzüge. Auf diese Möglichkeit weist die Lohnsteuerhilfe Bayern (Lohi) hin.

Voraussetzung ist, dass die Summe der Aufwendungen, die steuerlich berücksichtigt werden soll, die Grenze von 600 Euro übersteigt. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Beschäftigte folgende Ausgaben hatten:

- Sonderausgaben durch Kirchensteuer, Unterhaltszahlungen oder Kinderbetreuungskosten
- Außergewöhnliche Belastungen etwa durch Krankheit, Pflege oder Heimunterbringung, die die zumutbare Eigenbelastung übersteigen
- Werbungskosten für lange Arbeitswege, Dienstreisen oder eine doppelte Haushaltsführung, die den ohnehin bereits berücksichtigten Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.230 Euro um mehr als 600 Euro übertreffen

Steuererklärung wird damit zur Pflicht

Das Finanzamt hinterlegt den Freibetrag dann bei den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen, die der Arbeitgeber für die Lohnabrechnung abruft. Die Lohi empfiehlt Beschäftigten, den Arbeitgeber zusätzlich über die Änderung zu informieren, damit die Abzüge auch wirklich korrekt im Dezember berücksichtigt werden. Wichtig zu wissen: Eine erfolgreiche Eintragung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen zieht die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung für das betreffende Jahr nach sich. Der bereits gewährte Steuervorteil sorgt dafür, dass eine mögliche Erstattung entsprechend geringer ausfällt. Die Last-Minute-Eintragung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen lohnt sich aber dennoch, weil das Geld nicht erst nach Bearbeitung der Steuererklärung im Folgejahr ankommt. *(DPA-TMN)*

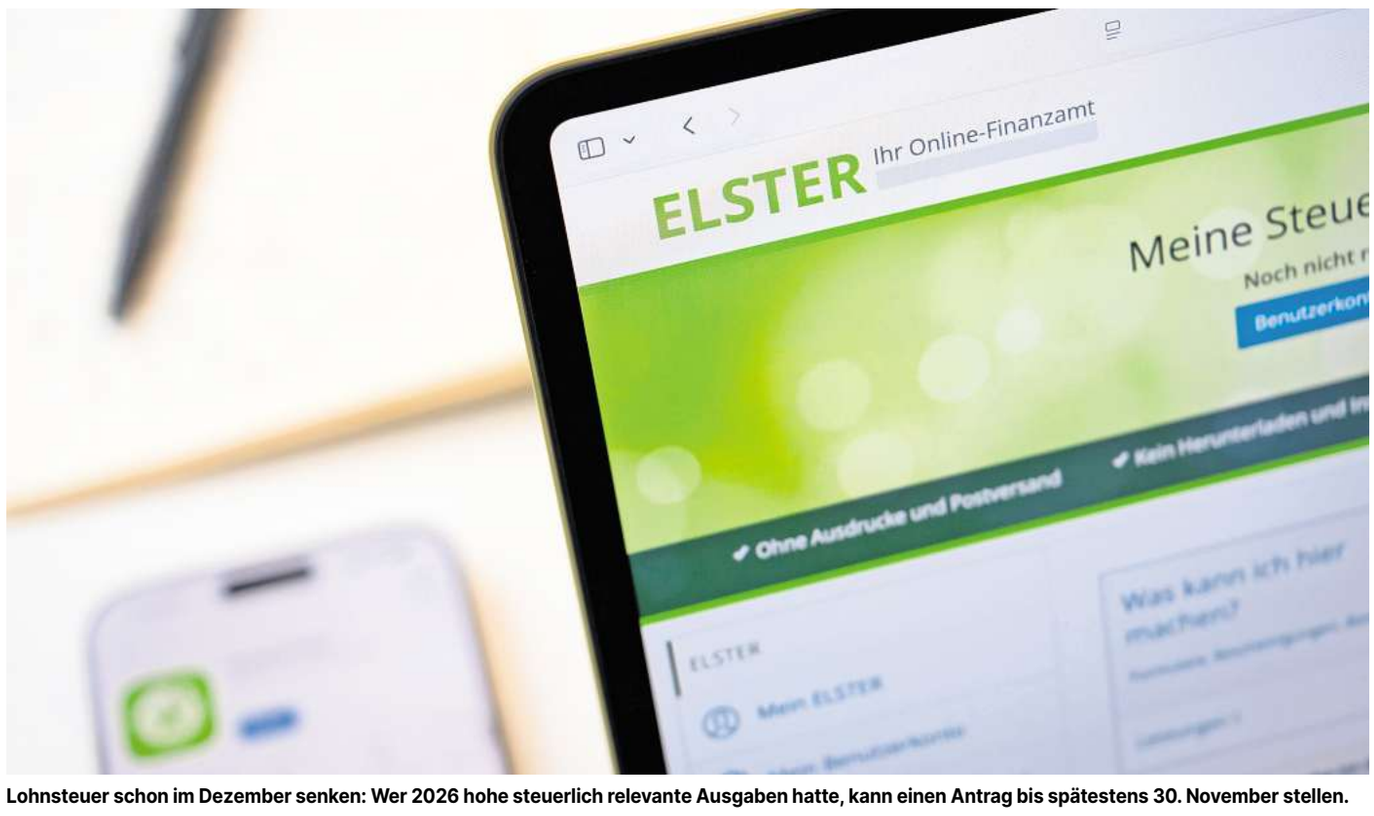

Lohnsteuer schon im Dezember senken: Wer 2026 hohe steuerlich relevante Ausgaben hatte, kann einen Antrag bis spätestens 30. November stellen.
Foto: Nico Tapia/dpa